

Wirtschaftsleitrahmen der Gemeinde Kressbronn am Bodensee



Herausgeber:

Gemeinde Kressbronn a. B. Hauptstraße 19 88079 Kressbronn a. B.

Stand: August 2007

Az.: 790.62

© Gemeinde Kressbronn a. B.

Das vorliegende Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen sind nur nach Rücksprache mit dem Herausgeber gestattet. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben und Hinweise im Dokument.

A. Präambel

Leben in Kressbronn a. B. ist Lebensqualität. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, hat die Gemeinde Kressbronn a. B. im Jahr 2007 ein Leitbild für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung erstellt. Einer gesunden Wirtschaftsstruktur in der Gemeinde Kressbronn a. B. kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu, denn Lebensqualität bedeutet auch:

- Arbeit und Arbeitsplätze, die Freude bereiten, beständig sind und einen finanziellen Spielraum zulassen
- sehr gute Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder in den Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen
- vielfältige Einkaufsmöglichkeiten
- ein die Gesundheit erhaltendes Umfeld
- gute Verkehrsanbindungen
- ein attraktives kulturelles Angebot
- bezahlbarer Wohnraum für Familien
- Erholungsräume in Natur und Freizeitangebot für alle Altersgruppen
- ein reges Leben in allen Bereichen der Gesellschaft.

Adressaten dieses Wirtschaftsleitrahmens sind die Gemeindeverwaltung, alle Wirtschaftstreibenden sowie die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Bodenseekreis, die Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben und die Handwerkskammer Ulm, aber auch die örtliche Bevölkerung.

Der Wirtschaftsleitrahmen bietet die Grundlage für die wirtschaftsstrategische Weiterentwicklung der Gemeinde.

Der Bevölkerung dient der Wirtschaftsleitrahmen zur Bewusstseinsbildung für die wirtschaftliche Entwicklung in der Gemeinde.

Von zentraler Bedeutung ist auch die Kommunikation zwischen den Adressaten. Die Gemeindeverwaltung ist hier federführend tätig und fördert eine aktive, an den Leitlinien und an den Bedürfnissen der Unternehmungen orientierte Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Gemeinde sowie den regionalen und den überregionalen Adressaten.

B. Wirtschaftsleitrahmen der Gemeinde Kressbronn a. B.

Verbindliche Ziele:

Die Ziele sind als Beschreibung der Zukunft formuliert. Ziele müssen erreichbar und erstrebenswert sein. Unternehmen sind alle Betriebe in Kressbronn a. B., sowohl im produzierenden als auch im Dienstleistungsbereich, im Tourismus und in der Landwirtschaft.

- 1. Kressbronn a. B. hat am Standort Unternehmen, die ausreichend sichere, abwechslungsreiche und moderne Arbeitsplätze anbieten und schaffen. Kressbronn a. B. ist dadurch jung geblieben.
- 2. Kressbronn a. B. hat ausreichende und ausgezeichnete Bildungseinrichtungen, um die Aus- und Weiterbildung der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu ermöglichen.
- 3. Kressbronn a. B. hat einen gut sortierten, serviceorientierten und kundenfreundlichen Einzelhandel mit Zukunftsperspektiven.
- 4. Kressbronn a. B. hat Unternehmen, die sich für die Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Bürgerinnen und Bürger einsetzen.
- 5. Kressbronn a. B. hat eine an den Bedürfnissen der Unternehmen orientierte Verkehrsanbindung und Infrastruktur.
- 6. Kressbronn a. B. kann sich Lebensqualität für die Bürger leisten, weil die Steuereinnahmen diesen Spielraum zulassen.

C. Maßnahmen

Eine konkrete Maßnahmendefinition zu oben genannten Zielen, erfolgt durch ein Wirtschaftsforum, bestehend aus der Gemeindeverwaltung und Vertretern der Kressbronner Unternehmen und Verbänden.